

Änderungsantrag

der Gruppe der PDS/Linke Liste

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1993
– Drucksachen 12/3000 Anlage, 12/3541, 12/3515, 12/3530, 12/3590, 12/3591 –

hier: Einzelplan 15
Geschäftsbereich des Bundesministers für Gesundheit

Der Bundestag wolle beschließen:

1. In Kapitel 15 02 – Allgemeine Bewilligungen – ist eine neue Haushaltsstelle „Förderung der deutschen AIDS-Hilfe“ einzurichten und mit 200 TDM zu etatisieren.
2. In Kapitel 15 02 – Allgemeine Bewilligungen – ist eine neue Haushaltsstelle „Förderung zentraler Maßnahmen der Familienarbeit, einschließlich Familienplanung und der kindlichen Sozialisation der deutschen AIDS-Stiftung und der Nationalen AIDS-Stiftung“ einzurichten und mit 500 TDM zu etatisieren.

Bonn, den 23. November 1992

Dr. Gregor Gysi und Gruppe

Begründung

Zu Nummer 1

Diese 200 TDM sollen der Deutschen AIDS-Hilfe e.V. zweckgebunden zur Arbeit mit Angehörigen von Menschen mit HIV und AIDS zur Verfügung gestellt werden. Gerade in Bereichen der Familie werden Infizierte und Erkrankte immer wieder ausgegrenzt. Diesen kann mit gezielten Maßnahmen, wie z.B. der Durchführung von Angehörigen-Seminaren, entgegengetreten werden. Auf diesen Treffen haben gerade Eltern und Kinder Infizierter und Erkrankter die Möglichkeit, sich auszutauschen, über ihre Ängste zu reden oder einfach mal zu spüren, daß sie nicht allein in dieser Situation sind. Die weitverbreitete Meinung, daß Infizierte und Erkrankte keine Familien mehr haben, ist nicht

haltbar. Der betroffene Personenkreis hat sehr wohl Eltern, Frauen, Männer, Geschwister und Kinder oder andere Familienangehörige. Diese Angehörigen könnten und sollten zu einem wichtigen Glied in der Kette des oder der Kranken sein. Um dies in der Form zu ermöglichen, muß es ein Netz von Gruppen geben, um diesen Angehörigen die Möglichkeit des Miteinanders zu geben. Die Deutsche AIDS-Hilfe e. V. hat gemeinsam mit den regionalen AIDS-Hilfen die besten Voraussetzungen dafür, da bereits seit drei Jahren Angehörigen-Arbeit gemacht wird. Durch die Bereitstellung der Mittel könnte diese Arbeit endlich intensiver und vor allem flächendeckender geleistet werden.

Zu Nummer 2:

In der Bundesrepublik Deutschland leben bisher ca. 65 000 HIV-infizierte Menschen; ein Teil dieser Menschen hat Kinder, die in der jetzigen Situation der Medizin irgendwann ohne Eltern bzw. Waisen sein werden. Dies trifft aber nicht nur für den Tod von Eltern, sondern auch für lange Krankenhausliegezeiten zu. Mit den Mitteln, die hier bereitgestellt werden, sollen zweckgebunden die beiden AIDS-Stiftungen, gemeint sind die deutsche AIDS-Stiftung „positiv leben“ und die Nationale AIDS-Stiftung, erhalten werden, um Familien Unterstützung zu gewähren, die Kinder von Erkrankten und Infizierten bzw. bereits Verstorbenen betreuen und versorgen, sei es über einen kurzen oder einen längeren Zeitraum. Des weiteren soll dieses Geld für eine Untersuchung des Ministeriums und zur weiteren Unterbringung und Versorgung von Kindern infizierter oder erkrankter bzw. schon verstorbener Eltern genutzt werden, da der eigentliche Bedarf nicht feststeht, sondern nur perspektivisch begründbar ist.